VTTV	V - Abç	aben

01 Jahresbeiträge	04 Sonstiges
02 An - Abmeldung, Lizenzen	05 Protestgebühren
03 Nenngelder / Teilnahmegebühren	06 Ablösesummen

Nr.	Inł	nalt		€					
01	Jahresbeiträge								
01		VPI Jan. 2023 117,00%, Jan. 2024 122,50% Paris Antel Johnson STTV 59,00							
	Basis-Anteil Jahresbeitrag ÖTTV								
	Basis-Anteil Jahresbeitrag VTTV								
	,	50 % Fixum je Verein (
	b)		meldeten Spieler, die in den Damen- und Herren-Mannschaften						
	(Allgemeine Klasse) eingesetzt werden.								
	ÖTTV pro Spieler € 5,15								
	NI-	VTTV 50 % : 230 Spieler/innen = 6,80 Nachwuchsförderungsbeitrag ab Spielsaison 2024/25							
		-	-	55,00					
			ndsbeschluss vom 05.09.2024	5,00					
	XTTV – Ergebnisdienst – ÖTTV – Gebühr								
02		An - Abmeldung, Lizenzen (je Aktiven)							
	a)	Anmeldegebühr		13,10					
	b)	Lizenzgebühr		13,10					
	c)	Abmeldegebühr ab 1. (2,00					
			erden bei Aktiven im Nachwuchsalter U19 und darunter nicht eingeho	ben					
03	Ne	nngelder / Gebühr							
	a)	VTTV - Mannschaftsı							
		Allgemeine Klasse	pro Mannschaft	38,80					
		Cupbewerb	pro Mannschaft	51,90					
	b)	Landeseinzelmeisters	schaften						
		Nenngeld	Mini - Unterstufe U 11	17,50					
			Unterstufe U 13	19,80					
			Schüler U 15	20,90					
			Jugend U 17	22,10					
			U 19 Junioren U 21	23,30 29,10					
			Senioren	29,10					
			Allgemeine Klasse	35,00					
		Wird ein(e) Teilnehmer(in) in zwei Altersklassen genannt, ist das Nenngeld pro Altersklasse zu entrichten. <u>Siehe</u>							
			der VTTV-Homepage unter Publikationen.						
			les ausrichtenden Vereines an den Verband						
		Pauschale je Veransta		120,00					
	<u>aa) der Verband stellt Lap-Top incl.</u> Turnierprogramm zur Verfügung (Verwendung fix vorgeschrieben) und installiert die Nennungsabgabe über die XTTV – Datenverwaltung								
		bb) falls eigenes Progr	amm vorhanden (Homepage Kärntner Verband – Downloads)	50,00					
	c) Nachwuchsligaturnier Nenngeld pro Teilnehmer			11,60					
	d)	Turniertave zu h) und c) /herechnet vom Nenngeld) - gilt ah 2023/24 auch für Nicht-							
	e) Übungsleiterausbildung – Ausbildung (mind. 12 Std) incl. Hauptmahlzeiten + Getränke								
	Übungsleiterausbildung – Fortbildung (mind. 4 Std)								
	Übungsleiterausbildung – Fortbildung (mind. 4 Std) Schiedsrichter - Aus- u. Fortbildungen – Verrechnung einer erforderlichen Hauptmahlzeit								
	bei Nichterscheinen wird der Unkostenbeitrag trotzdem verrechnet								
Anm	7 ,, 4		rliche Indexanpassung mit Rundung auf 10 Cent-Beträge						
Anm.	. Zu 1	- 3							

September 2024 Seite 1 von 2

04	So	Sonstiges							
	a) Jahresbeitrag für Aktive im Leistungszentrum (Rechnungsstellung in 2 Raten)						180,00		
	b)	Spielernadeln					5,00		
	c)	Urkunden (bei A	nforderung durch	Vereine)			5,00		
05	Pro	Protestgebühren							
	a)	a) 1. Instanz Meisterschaftsreferent oder Rechts- und Disziplinarausschuss 50,00							
	b)	b) 2. Instanz Vorstand des VTTV							
	c) 3. Instanz ÖTTV						180,00		
	siehe weiter VTTV – Durchführungsbestimmungen der Allg. Klasse § 17								
06	Ab	Ablösesummen							
	a)	RC - Punkte mind.	€	RC – Punkte mind.	€	RC – Punkte mind.	€		
		1700	900,00	1400	450,00	1100	150,00		
		1600	750,00	1300	300,00	1000	100,00		
		1500	600,00	1200	200,00	"0" bis 999	50,00		
		Diese Liste ist geschlechtsneutral							
	b)	Leihverträge					· -		
		aa) innerhalb des Landesverbandes					55,00		
		bb) Mit einem anderen Landesverband zusätzlich die ÖTTV-Gebühr derzeit							
	c)	c) Sekundärverträge							
	d) Bei Rückkehr eines Spielers zu seinem früheren Verein bzw. Übertritt zu einem anderen Verein vor Ablauf der 4-Jahres-Frist hat der abgebende Verein das Recht, die Ablösesumme mindestens in der Höhe anzusetzen, die er beim Kauf des betreffenden Spielers gem. den Bestimmungen aufwenden musste.								
	e)	e) Die volle Abgeltung ist erst nach durchgehender mindestens 2-jähriger Vereins-Mitgliedschaft (bei gleichzeitiger Meldung beim Landesverband) fällig. Sie verringert sich bei 1-jähriger Mitgliedschaft auf 50 %							
	f)	Verbandsabgabe It. Handbuch § 46 Abs. 8							

Diese wird auch dann vom Verband eingehoben, wenn keine oder eine niedrigere Ablösesumme als möglich verlangt wird.

September 2024 Seite 2 von 2